

MITTEILUNG | 23.04.2009

# Tillmann: Grundgesetzänderung zur Schuldenbegrenzung zwingend erforderlich

Herausgeber: Dr. Norbert Röttgen MdB  
Redaktion:  
Dr. Christiane Schwarte (030) 227-5 23 60  
Verena Herkenhoff (030) 227-5 53 75  
Martin Kreienbaum (030) 227-5 48 06  
Dr. Dominik Geißler (030) 227 5 27 03  
Telefax (030) 227-5 66 60  
fraktion@cducsu.de  
www.cducsu.de

**Die Vorsitzende der Arbeitsgruppe Föderalismusreform II der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Antje Tillmann MdB, erklärt anlässlich der Bedenken zur geplanten Regelung einer Schuldenbegrenzung im Grundgesetz:**

Die Verabredung einer nachhaltigen Schuldenbegrenzung für die Zukunft unseres Landes ist zwingend erforderlich!

Ich kann die Bedenken zur Grundgesetzänderung verstehen. Ich empfehle aber einen Blick in den heute geltenden Finanzverfassungsteil: Er ist auch heute schon für Laien nicht lesbar. Aus meiner Sicht gibt es aber keine andere Möglichkeit, künftige Änderungen der jetzt vorgesehenen Regelung von einer breiten Zustimmung (2/3 Mehrheit) abhängig zu machen als die, sie in das Grundgesetz aufzunehmen.

Wir werden in der Anhörung am 4. Mai 2009 die Sachverständigen fragen, ob sie dasselbe Ziel einfachgesetzlich für erreichbar halten.

Ansonsten warne ich dringend davor, die Frage der dauerhaften Finanzierbarkeit dieses Staates, die ähnlich wichtig ist wie die Akzeptanz des Grundgesetzes durch Bürgerinnen und Bürger, wegen der „Schönheit“ des Grundgesetzes zu gefährden.